

Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
 Vereinbarungswechsel / Modulwechsel
 Mendener Straße 23
 53757 Sankt Augustin

Per Mail zurück an: service@stadtwerke-sankt-augustin.de

Bitte im Betreff angeben: Vereinbarungswechsel / Modulwechsel für steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Ihre Daten - bitte ausfüllen

Vertragspartner

.....
 Name, Vorname

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ, Ort

.....
 Geburtsdatum

.....
 E-Mail

.....
 Kundennummer RheinEnergie

.....
 Marktllokationsnummer

.....
 Zählnummer

Lieferstelle (wenn abweichend)

.....
 Name, Vorname

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ, Ort

.....
 Telefon

.....
 Zählerstand (wenn bekannt)

Voraussetzungen für den Vereinbarungswechsel für steuerbare Bestandanlagen

Meine Verbrauchseinrichtung erfüllt die folgenden Voraussetzungen zur Teilnahme an der netzdienlichen Steuerung und zum Wechsel in die Netzentgeltreduzierung nach den Vorgaben des § 14a (neu) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- ✓ Meine oben genannte Verbrauchseinrichtung ist steuerbar und vor dem 1.1.2024 in Betrieb gegangen
- ✓ Meine oben genannte Verbrauchseinrichtung ist beim zuständigen Netzbetreiber als steuerbar gemeldet
- ✓ Mir ist klar, dass der Wechsel nur einmalig möglich ist und ich danach nicht mehr die bisherige Netzentgeltreduzierung für meine Anlage in Anspruch nehmen kann.
- ✓ **Nur für Wärmepumpenkunden:** ich habe schon einen neuen Wärmepumpenvertrag, der für die Teilnahme an der netzdienlichen Steuerung nach § 14a (neu) EnWG geeignet ist, abgeschlossen.

Einzelheiten zum Vereinbarungswechsel:

Nach der Zusendung dieses unterschriebenen Formulars wird Ihr Wunsch auf Teilnahme an der netzdienlichen Steuerung an den zuständigen Netzbetreiber weitergeleitet. Der Netzbetreiber wird die Voraussetzungen Ihrer Bestandsanlage prüfen und muss Ihrem Wunsch zustimmen. Sollte es zu einer Ablehnung durch den Netzbetreiber kommen, so kommen wir für eine Klärung auf Sie zu. Den genauen Zeitpunkt des Modulwechsel teilen wir Ihnen nach Zustimmung des Netzbetreibers mit der Vertragsbestätigung mit.

Ab dem Zeitpunkt des Vereinbarungswechsels wird für Ihre Bestandsanlage die Netzentgeltreduzierung nach den Vorgaben der netzdienlichen Steuerung nach § 14a (neu) EnWG angewendet. Den konkreten Zeitpunkt des Wechsels und des Betrages der Netzentgeltreduzierung teilen wir Ihnen mit der Vertragsbestätigung mit.

Die Netzentgeltreduzierung endet automatisch mit dem Zeitpunkt, zu dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung außer Betrieb genommen wird. Sie sind verpflichtet uns die Außerbetriebnahme unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten sind wir berechtigt, die zu viel gezahlten Netzentgeltreduzierungen zurückzufordern.

Erläuterung zum reduzierten Netzentgelt:

Nach der Zustimmung des Netzbetreibers zur Teilnahme Ihrer Verbrauchseinrichtung an der netzdienlichen Steuerung nach den Vorschriften des § 14a (neu) EnWG haben Sie Anrecht auf die Reduzierung der Netzentgelte nach der neuen Maßgabe. Je nach der technischen Ausgestaltung Ihrer Verbrauchseinrichtung erhalten Sie eine pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1 mit einer Verbrauchseinrichtung ohne separaten Zähler) oder, falls Ihre Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zähler verfügt, können Sie sich für die prozentuale Netzentgeltreduzierung entscheiden (Modul 2).

Weitere Einzelheiten zu der Netzentgeltreduzierung und zu den beiden Modulen finden Sie auf unserer Homepage.

Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul1)

Prozentuale Netzentgeltreduzierung (Modul2)

Nur abschließbar mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung mit separatem Zähler.

Unterschrift

Ja, ich erfülle alle oben genannten Voraussetzungen und möchte in die Vereinbarung nach § 14a (neu) Energiewirtschaftsgesetz mit der ausgewählten Netzentgeltreduzierung wechseln.

_____ Datum

..... Unterschrift